

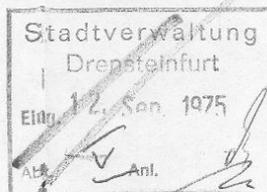
BP 2.01 „Ameke-Süd“ 1. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Theo Aeverhage

47 Hamm, den 11. Sept. 1975  
Schillerstr. 45

An die  
Stadt Drensteinfurt  
- Bauamt -  
4406 Drensteinfurt  
Landbergstr. 6



Betr.: Bau eines Eigenheimes

Bezug: Mündliche Rücksprache mit Herrn Wesselmann

Sehr geehrte Herren!

Ich habe vor, an der Ostgrenze der Parzelle 114 im Bebauungsgebiet Ameke-Süd ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Haus wird von der Fa. Neckermann als Fertighaus mit Verklinkerung erstellt. Das von mir ausgesuchte Haus hat ein Satteldach mit einem Neigungswinkel von  $38.^{\circ}$  Grad. Meines Wissens ist in dem Bebauungsplan Ameke-Süd eine Dachneigung von  $30 - 33.^{\circ}$  Grad vorgeschrieben. Da die Dachneigung bei dem von mir gewünschten Fertighaus nicht verändert werden kann, bitte ich um Mitteilung, ob ich das gewünschte Fertighaus wie vorgesehen errichten kann.

Zur Begründung möchte ich folgendes angeben:

Mein Haushalt besteht aus 5 Personen (Ehefrau, 2 Kinder und Schwiegervater). Wegen der geringen Grundstücksbreite (ca. 16 m) läßt sich auf dem Grundstück nur ein Haus errichten mit einer Wohnfläche von 81 qm im Erdgeschoß. Da diese Fläche für meine Familie zu klein ist, bin ich darauf angewiesen, im Dachgeschoß Schlafräume zu schaffen. Das ist allerdings nur bei einer Dachneigung von  $38.^{\circ}$  Grad möglich.

Da ich außerdem das von mir ausgesuchte Fertighaus gerne unterkellern möchte, bitte ich um Mitteilung, wie hoch der Keller aus dem Erdboden herausragen darf.

Hochachtungsvoll

*Theo Aeverhage*